

Mitteilung Nr. MIT-AF 10/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-10/2025 Sabrina Czak SPD-Fraktion 03.04.2025 Verzögerungen bei der Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich und deren Auswirkungen - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Besetzung von Funktionsstellen im schulischen Bereich ist ein langwieriger und komplexer Prozess, der durch die besonderen Regularien des öffentlichen Dienstes zusätzlich erschwert wird. Formale Ausschreibungsverfahren, Mitbestimmungsrechte der Gremien sowie mehrstufige Auswahlprozesse führen regelmäßig zu erheblichen Verzögerungen. Besonders problematisch ist, dass Widerspruchs- und Klageverfahren den Abschluss der Besetzungsverfahren zusätzlich hinauszögern können – insbesondere, wenn diese Verfahren von der Verwaltung nicht zügig bearbeitet oder beantwortet werden. In vielen Fällen bleibt eine abschließende Entscheidung über Monate oder gar Jahre aus, was dazu führt, dass zentrale Funktionsstellen dauerhaft unbesetzt bleiben.

Diese Verzögerungen haben gravierende Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Bereiche wie Schulentwicklung, Jahrgangseleitungen, Ganztagschulkoordination und Ausbildungsbetreuung sind essenziell für die pädagogische und organisatorische Qualität einer Schule. Bleiben diese Positionen vakant, entstehen erhebliche Mehrbelastungen für das übrige Kollegium, und zentrale Entwicklungsprozesse werden ausgebremst.

Besonders besorgniserregend ist zudem die zunehmende Abwanderung von engagierten Lehrkräften in andere Bundesländer, insbesondere nach Niedersachsen. Dort verlaufen Bewerbungs- und Besetzungsverfahren oft transparenter und schneller, sodass Lehrkräfte, die eine Funktionsstelle anstreben, sich bewusst für einen Wechsel entscheiden. Dies verstärkt den ohnehin bestehenden Fachkräftemangel und gefährdet die personelle Stabilität der Schulen zusätzlich.

Angesichts dieser Herausforderungen ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Besetzungsverfahren zu ergreifen.

1. Wie viele Bewerbungsverfahren für Funktionsstellen wurden in den letzten drei Jahren ausgeschrieben?
2. Wie viele dieser Stellen sind bis heute besetzt worden und wie viele sind weiterhin unbesetzt? Aus welchen Gründen konnten offene Stellen nicht besetzt werden?

3. Welche positiven Auswirkungen hat das neue Verfahren auf Bewerbungen für Funktionsstellen gehabt?
4. Wie geht das Schulamt bzw. das Personalamt mit Klagen oder Widersprüchen von Bewerber:innen im Auswahlverfahren um?
5. Wie viele Klageverfahren wurden in den letzten drei Jahren aufgrund von Streitigkeiten in Bewerbungsverfahren gegen das Schulamt bzw. das Personalamt geführt und wie war deren Ausgang?
6. Wie reagiert der Magistrat auf mögliche Klageverfahren, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine zügige Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich sicherzustellen?
7. Wie lange dauerte das kürzeste und das längste Verfahren, bis eine Funktionsstelle besetzt werden konnte? Wie hoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Besetzung einer Funktionsstelle?
8. Gibt es vergleichbare Daten aus Niedersachsen?
9. Hat der Magistrat Kenntnis davon, wie viele Lehrkräfte aufgrund der schnelleren Erlangung einer Funktionsstelle in andere Bundesländer wechseln? Wer muss einem Wechsel von Lehrkräften in ein anderes Bundesland zustimmen?

II. Der Magistrat hat am 18.06.2025 beschlossen, die obige Anfrage wird wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In den letzten drei Jahren wurden 72 Funktionsstellen ausgeschrieben.

Zu Frage 2:

Von den 72 in den letzten drei Jahren ausgeschrieben Funktionsstellen konnten insgesamt 51 Funktionsstellen besetzt werden. Derzeit sind 20 Stellen ausgeschrieben oder bereits im Auswahlverfahren, bei einer Stelle ist ein Klageverfahren anhängig. Hinzu kommen sechs Funktionsstellen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschrieben sind und sich auch nicht im Auswahlverfahren befinden, da hier noch amtsinterne Abstimmungen stattfinden.

Zu Frage 3:

Das neue Verfahren hat mehrere positive Auswirkungen auf Bewerbungen für Funktionsstellen in Bremerhaven. Es hat dazu beigetragen den Bewerbungsprozess effizienter und transparenter zu gestalten. Zudem führt das Verfahren dazu, dass sich alle Lehrkräfte schulstufenübergreifend auf Funktionsstellen bewerben können, die Chancengleichheit wird hierdurch im Auswahlprozess durch das neue Verfahren gestärkt. Aus anderen Bundesländern ist die Zahl der Bewerbungseingänge gestiegen, da alle Funktionsstellen bundesweit ausgeschrieben werden.

Zu Frage 4:

Widerspruchsverfahren haben keine Auswirkungen auf Stellenbesetzungsverfahren. Klageverfahren, die einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel der Freihaltung einer Stelle zum Gegenstand haben, hemmen die Besetzung von Stellen.

Zu Frage 5:

In einem Fall wurde Klage erhoben, über die verwaltungsgerichtlich noch nicht entschieden wurde.

Zu Frage 6:

Für die Stellungnahme zu Klageverfahren werden seitens des Gerichtes Fristen festgelegt, die durch die Verwaltung nur in Ausnahmefällen, z. B. wegen Erkrankung einer zuständigen Sachbearbeitung in einem der beteiligten Ämter (Schulamts, Personalamts, Rechtsamts) mittels eines an das Gericht gerichteten Antrags auf Fristverlängerung hinausgeschoben werden. Die Verwaltung tritt der in dem Eingangstext der Anfrage enthaltenen Behauptung, sie bearbeite bzw. beantworte Klageverfahren nicht zügig, daher entschieden entgegen. Ist ein Klageverfahren rechtskräftig abgeschlossen, wird die betroffene Stelle im Falle des Obsiegens unverzüglich besetzt. Vor einem rechtskräftigen Abschluss des gerichtlichen Verfahrens ist die Verwaltung gehindert, die Stelle zu besetzen.

Zu Frage 7:

Die Dauer der Besetzungsverfahren bei Funktionsstellen variiert von drei Monaten bis hin zu zwei Jahren. Aus den Erfahrungswerten beträgt die durchschnittliche Dauer dieser Besetzungsverfahren ca. 8 Monate.

Zu Frage 8:

Vergleichbare Daten aus anderen Bundesländern oder der Stadtgemeinde Bremen sind nicht bekannt.

Zu Frage 9:

Hierzu liegen weder Daten noch Kenntnisse vor. Für einen Wechsel einer Lehrkraft in ein anderes Bundesland oder die Stadtgemeinde Bremen ist die Erteilung einer Freigabeerklärung seitens des Schulamtes erforderlich.

Grantz
Oberbürgermeister